Bericht zum Geschäftsjahr 2016

AGCS
balance group coordinator

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2016

Vorwort und Übersicht

01 Auf einen Blick - Das Geschäftsjahr 2016
02 Abkürzungen und Definitionen
03 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05 Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08 Wirtschaftliches Umfeld
09 Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10 Umsatzentwicklung
10 Clearing
14 Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15 Bericht über Zweigniederlassungen
15 Bericht über Beteiligungen
15 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
17 Projekte
18 Voraussichtliche Entwicklung 2017
19 Risikoberichterstattung
19 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20 Bericht über Forschung und Entwicklung
20 Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2016 nach UGB

22 Bilanz Aktiva
23 Bilanz Passiva
24 Gewinn- und Verlustrechnung
26 Anhang

35 Anlage 1 zum Anhang
36 Bestätigungsvermerk
39 Bericht des Aufsichtsrates

40 Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2016
41 Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	2016	2015
in Tausend EUR (gerundet)		
Umsatz[1]	62.904	87.847
Dienstleistungserlöse	4.272	4.873
EBIT	717	678
Ergebnis vor Steuern	783	757
Jahresgewinn/-verlust	600	603
Bilanzgewinn/-verlust	600	541
Bilanzsumme	17.283	14.277
Eigenkapital	4.233	3.602
Abschreibungen	115	148
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	57.890	82.282
in GWh		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	81.770	78.302
Ausgleichsenergievolumen	3.903	4.081
in EUR		
Dividende je Aktie	21,94	19,80
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	4,77	5,21

[1] inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2003 - 2016
(in TWh)

Verbrauchsmengen 2016
(in TWh)

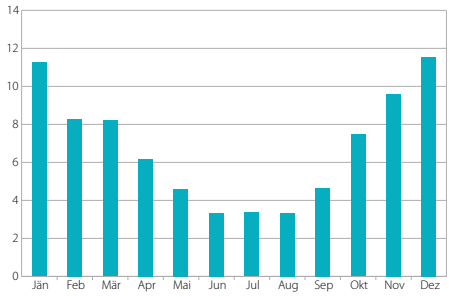

Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
AGGM	AGGM Austrian Gas Grid Management AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
Bbl	blue barrel
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIOSURF	BIOmethane as SUstainable and Renewable Fuel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CEGH	Central European Gas Hub AG
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
CMS	Content-Management-System
DB	Dienstgeberbeitrag
DENA	Deutsche Energie-Agentur GmbH
DGA	Dienstgeberanteil
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
ECC	European Commodity Clearing AG
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EDA	Projekt „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch“
EEX	European Energy Exchange AG
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
ERGaR	European Renewable Gas Registry
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
FA	Finanzamt
Gas Connect	GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
GCM	General Clearing Member
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
ISA	International Standards on Auditing
IKS	Internes Kontrollsystem
Kleiner Grenzverkehr	Bilanzgruppenverantwortliche, welche Gasmengen über Grenzübergabepunkte im Verteilergebiet importieren bzw. exportieren, richten eine Bilanzgruppe für diesen sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ ein.
L	Lohnsteuer
MGM	Marktgebietsmanager
MOL	Merit-Order-List
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
OBA	Operational Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ÖGPI	Österreichischer Gaspreisindex
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
PEGAS	Eine 2013 als Kooperation der EEX und Powernext gegründet. Seit 2015 werden alle Geschäftsaktivitäten von EEX und Powernext am europäischen Gasmarkt unter dem Namen PEGAS betrieben
Powernext	Powernext SA
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
ROI	Return-on-Investment
SESO	Self-Storage Dienst der Wechselplattform ENERGYlink
SLP	Standardlastprofil
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VG	Verteilergebiet
VGM	Verteilergebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen zusammenfassend berichten, dass das Geschäftsjahr 2016 für die AGCS organisatorisch sehr herausfordernd und wirtschaftlich zugleich sehr erfolgreich war.

Zwei neue Gas-Marktmodell-Verordnungen im Jahr 2016 verpflichteten die AGCS zu raschen Prozess- und IT-Umsetzungen in den Bereichen Umlage, Preismodell, Restlastverfahren, Merit Order List und Ausgleichsenergiepreisberechnung. Diese Gas-Marktmodell-Umsetzungen wurden gemeinsam mit dem Verteilergebietsmanager und in Abstimmung mit den Marktteilnehmern erfolgreich vorgenommen. Transparenz und Praxisorientierung waren durch Konsultationen und Workshops mit Marktteilnehmern gewährleistet. Die Umsetzung der sogenannten Flexibilitäts-Merit Order List richtete sich nicht direkt an die Marktteilnehmer am Ausgleichsenergiemarkt, sondern an große Gasverbraucher. Diese haben nun die Möglichkeit, bei Versorgungsengpässen Verbrauchsreduktionen gegen Entgelt für den Ausgleich des Verteilergebietes anzubieten. Für die effiziente und rasche Umsetzung dieser Vielzahl an Änderungen möchte ich den involvierten Behörden, den Marktteilnehmern und der AGCS gratulieren.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Clearingfee kam es Anfang 2016 zu einer signifikanten Clearinggebührenreduktion um 16 %. Es wurden intensive Anstrengungen unternommen, um durch entsprechende Kostenreduktionen und Effizienzsteigerungen diesen neuen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Durch die Mithilfe der langjährigen Partner OeKB, „smart technologies“ und CISMO konnten die Einsparungsziele 2016 erreicht werden. Die Effizienzvorgaben des Regulators für die nächsten Jahre bedeuten allerdings auch, dass diese Bemühungen kontinuierlich fortgesetzt werden müssen. Für die geleistete Unterstützung möchte ich mich bei den genannten AGCS-Dienstleistern bedanken. Neben der qualitativ hochwertigen Erfüllung der operativen und Projektaufgaben ist es auch ein besonderes Anliegen des Aufsichtsrates, dass die AGCS die Kostenvorgaben der Regulierungsbehörde erfüllt und damit die genehmigten Renditen erreicht.

Es freut mich, dass die AGCS neben dem Betrieb des Biomethanregisters auch auf europäischer Ebene im Rahmen des BIOSURF- und ERGaR-Projektes aktiv ist und hier wichtige Beiträge für die Entwicklung des europäischen Biomethanmarktes leistet. Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potential, die Gasversorgung in Europa nachhaltig ökologisch und positiv mitzugestalten.

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt den erfolgreichen Weg der AGCS als unabhängiger, effizienter und sicherer Partner und Dienstleister im Bereich Ausgleichsenergieverrechnung, energiewirtschaftlichen Datenaustausches und Biomethan. Dies wird nicht zuletzt durch die Qualität der Unternehmensleitung und das außerordentliche Know-how bzw. Engagement der Mitarbeiter* ermöglicht. Ihnen allen gebühren daher Dank und Anerkennung für die konstant positive Entwicklung der Gesellschaft. Ich bin überzeugt davon, dass die AGCS auch in Zukunft ein stabiler und gleichzeitig effizienter Faktor im liberalisierten österreichischen Gasmarkt sein wird.

Wien, im Mai 2017

Mag. Dr. Harald Stindl

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Mitarbeiter/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2016 ist es AGCS gelungen, ihre wichtigen Aufgaben im Energiebereich, nämlich die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie sowie den Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich ohne Probleme abzuwickeln.

Im Allgemeinen war das zurückliegende Geschäftsjahr geprägt von leicht gestiegenen Gasverbrauchsmengen. In diesem Zusammenhang möchten wir darüber informieren, dass die Verrechnungsstelle seit 2016 den Tarifierungsgrundsätzen, welche für Netzbetreiber gelten, unterliegt. Einer mit Beginn 2016 wirksamen Reduktion der Clearingfee von 16 % konnte AGCS mit Kostenreduktionen entgegenwirken, sodass im abgelaufenen Jahr ein positiver Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Die Entwicklung des Umlagekontos verzeichnete 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis, weshalb im Jahr 2016 auf die Festsetzung einer Umlage verzichtet werden konnte.

Der von den Verrechnungsstellen betriebene ENERGYlink, als die zentrale Kommunikationsdrehscheibe in der österreichischen Energiewirtschaft im Rahmen des Endverbraucherwechsels, war auch 2016 weiterhin fehlerlos im Einsatz. Der zusätzlich angebotene Self-Storage-Dienst (kurz „SESO“) wird speziell von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe beim Markteintritt verwendet und wurde im speziellen auf diese Anforderungen laufend verbessert. Im Jahr 2017 sind wesentliche Anpassungen im Hinblick auf Markterfordernisse und gesetzliche Vorgaben beim ENERGYlink geplant. Diese Anpassungen wurden im Forum von Interessensvertretern, Marktteilnehmern bzw. der E-Control Austria diskutiert mit dem Ergebnis, dass man sich auf eine grundsätzliche technische Konfiguration zur gegenseitigen Kommunikation von EDA und den Teilnehmern des ENERGYlink und des SESO geeinigt hat. Der beschleunigte und vereinfachte Wechselprozess hat mittlerweile dazu geführt, dass sich die österreichischen Gasverbraucher sehr wechselfreudig zeigen.

Das Inkrafttreten zweier neuer Gas-Marktmodell-Verordnungen Ende 2016, stellte AGCS vor die Herausforderung für die Umsetzung folgender Teile verantwortlich zu sein: die Ermöglichung der Festlegung einer negative Umlage, die Einführung des für alle Netzbetreiber verpflichtenden Restlastverfahrens, die Anpassung des Ausgleichsenergiepreismodells, sowie die Einführung einer Merit Order List, auf welcher industrielle Gasverbraucher im Versorgungskrisenfall Verbrauchseinschränkungen anbieten können.

Weiterhin von Erfolg gezeichnet ist die Teilnahme von AGCS am BIOSURF-Projekt, welches sich mit der Gründung eines europäischen Biomethanmarktes befasst. Im Dezember wurde bereits das zweite Workpackage im Rahmen dieses EU Projektes fertiggestellt. Ein drittes und letztes dieser Pakete wird Mitte 2017 an die EU übermittelt werden. Darüber hinaus gelang es AGCS Mitte 2016 mit der deutschen Energieagentur DENA ein Kooperationsabkommen für den Biomethannachweisaustausch zwischen Österreich und Deutschland auszuverhandeln und zu unterzeichnen.

AGCS engagiert sich außerdem als Beteiligte am in Brüssel gegründeten Verein ERGaR, um auf dieser Ebene gemeinsam mit europäischen Biomethanregistern ein Konzept zum europäischen Biomethanaustausch zu entwickeln.

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Das BMWFW hat AGCS Anfang Oktober darüber informiert, dass es aufgrund eines von der Europäischen Kommission Ende 2015 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens notwendig wäre, gesetzliche Anpassungen bei der Vergabe der Konzession an die Verrechnungsstelle vorzunehmen. Nach Meinung des BMWFW soll die Konzession nicht wie bisher durch das BMWFW vergeben werden, sondern eine Benennung durch den VGM und MGM erfolgen. Die Argumentation für diese Rechtsansicht wird von AGCS vor allem deshalb nicht geteilt, weil die geltenden Bestimmungen über die Konzessionserteilung die Unabhängigkeit der Verrechnungsstellen sicherstellen. AGCS hat dies in ihren Stellungnahmen festgehalten und kommuniziert, die Entscheidung darüber ist noch abzuwarten.

Den Herausforderungen des Jahres 2016 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2017 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2017

Wolfgang Aubrunner Mitglied des Vorstandes	MMag. Josef Holzer Mitglied des Vorstandes	Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA Mitglied des Vorstandes

16

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld 08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage 09
Umsatzentwicklung 10
Clearing 10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes 14
Bericht über Zweigniederlassungen 15
Bericht über Beteiligungen 15
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren 15
Projekte 17
Voraussichtliche Entwicklung 2017 18
Risikoberichterstattung 19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle 19
Bericht über Forschung und Entwicklung 20
Finanzinstrumente 20

Jahresabschluss 2016 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Erholungsphase. Das Wachstum des realen BIP beschleunigt sich im Jahr 2016 auf 1,4 %. Getragen wird dieses Wachstum von Investitionen und vom privaten Konsum, welcher von der im Jänner 2016 in Kraft getretenen Einkommensteuerreform profitiert. Für das Jahr 2017 wird ein Wachstum von 1,5 % prognostiziert. Die Inflation blieb im Jahr 2016 mit 1,3 % noch niedrig, wird aber bis 2017 auf 1,7 % steigen. Die Arbeitslosigkeit in Österreich, welche derzeit bei 9,1 % liegt, wird 2017 voraussichtlich auf 9,5 % steigen.

In den USA stützen die Wachstumsdynamik von 3,2 % und die höhere Inflation von 1,6 % die Erwartung, dass die Zinsen steigen werden. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung auf die US-Wirtschaft sind noch nicht vorhersehbar. Kurzfristig sind keine Auswirkungen der neuen Präsidentschaft auf die Geschäftstätigkeit österreichischer Unternehmen in den USA zu erwarten. Die USA sind mit Exporten von ca. 9 Mrd. Euro Österreichs zweitgrößter Absatzmarkt. In China lag das Wachstum des realen BIP im Jahr 2016 bei rund 6,7 %. Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas ließ 2016 etwas nach. Für 2016 und 2017 wird ein durchschnittliches Wachstum von rund 3 % erwartet.

Zu Beginn 2016 lag der Ölpreis bei 36 Dollar. Die 14 Mitglieder des Öl-Kartells OPEC hatten sich Ende November auf eine Drosselung der Förderung um knapp 1,2 Mio. Barrel pro Tag auf 32,5 Mio. Barrel verständigt. Dies führte gegen Ende des Jahres zu einem kräftigen Anstieg des Ölpreises. Der Brent-Preis lag Ende 2016 bei der Marke von 57 Dollar. Mit steigendem Ölpreis werden auch die Gaspreise zeitverzögert steigen.

Im Jahr 2016 waren die Gaspreise am CEGH mit 28 % stark rückläufig. Der Gaspreisindex des CEGH sank im Schnitt von 20,6 EUR/MWh auf 14,8 EUR/MWh. Laut Berechnungen der Österreichischen Energieagentur liegt der ÖGPI gegenüber dem Dezember des Vorjahres um 5,5 % niedriger. Allerdings stieg der ÖGPI allein im Dezember um fast 10 %. Als Grund dafür können die steigenden Ölpreise gesehen werden.

Der Wettbewerb am heimischen Gasmarkt hat sich positiv entwickelt. Die Konsumenten haben heuer im Vergleich zum Vorjahr um 40 % häufiger ihren Gaslieferanten gewechselt. Das entspricht einer Gesamtwechselrate der Haushalte und Unternehmen in den ersten neun Monaten von 3,4 % bei Gas.

Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potential die Gasversorgung in Europa nachhaltiger zu gestalten. Das Gasnetz kann als Speicher für überschüssigen Strom, der durch Photovoltaik oder in Windparks gewonnen wird, genutzt werden. Dieser Strom kann in Gas umgewandelt, im Gasnetz gespeichert und dann entnommen werden, wenn die Energie benötigt wird. Besonders das nachhaltig produzierte Biomethan könnte künftig eine Rolle in der Gasversorgung einnehmen. Mit dem Biomethanregister, sowie den Kooperationen auf EU-Ebene, unterstützt die AGCS aktiv die Entwicklung eines europäischen Biomethanmarktes.

Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergebiet Ost lagen 2016 bei 81,8 TWh und damit um 4,4 % über dem Vorjahreswert. 2016 war das viertschwächste Gasverbrauchsjahr seit Bestehen der AGCS. Die Day-Ahead-Gaspreise an der österreichischen Gasbörse lagen 2016 durchschnittlich bei 14,8 EUR/MWh.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie stellt eine Durchverrechnungsposition für die AGCS dar, da die Aufwandsposition Aufwand für Ausgleichsenergiebezug gegenübersteht. Die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb der AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearingfeeprüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der Weiterverrechnung Energie lagen mit rund EUR 63 Mio. um ca. 28 % unter jenen des Vorjahres. Die verbrauchten Gasmengen sind zwar im Vergleich zum Vorjahr – auf weiter niedrigem Niveau – leicht gestiegen, allerdings sind die Gaspreise aufgrund der internationalen Marktentwicklung gesunken. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 4,3 Mio. um ca. 12,3 % unter jenen des Vorjahres. Die Reduktion ergab sich aus der im Rahmen des Clearingfeeverfahrens durch die E-Control festgelegten, deutlich verringerten Gebühr für 2016 von 0,0522 EUR/MWh (2015: 0,0622 EUR/MWh).

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an der A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur, eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

Clearinggebühren 2016
(in EUR)

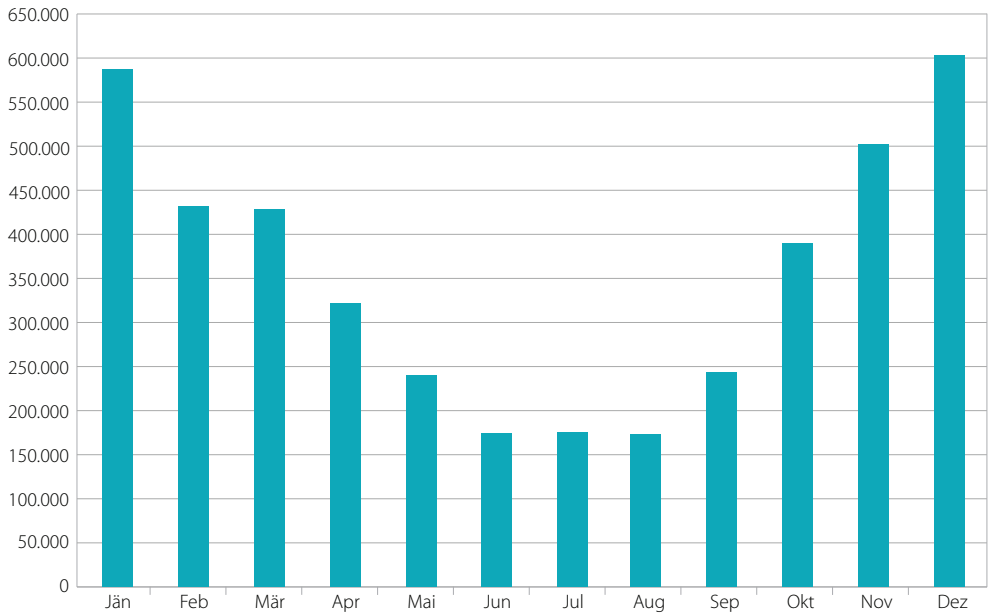

3. Umsatzentwicklung

Im VG Ost lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2016 bei 81,77 TWh (7,24 Mrd. m^3). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung des Verbrauchs um 4,43 %.

Im Jahr 2016 wurden über die Gasbörse und die MOL 0,93 TWh (Vorjahr 1,23 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 3,90 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz betrug EUR 58 Mio.

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Der operative Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag 2016 mit EUR 4,3 Mio. um 12,3 % unter dem Vorjahresniveau (EUR 4,9 Mio). Die starke Reduktion ist bedingt durch die Entscheidung im Clearingfeeverfahren nach welcher die Tarifierung der Clearingstelle erstmals nach den Grundsätzen, wie sie für Netzbetreiber gelten, erfolgte. Damit wurde nicht nur die anerkannte Kostenbasis stark reduziert, die AGCS wurde auch verpflichtet für die kommenden fünf Jahre jährliche Effizienzsteigerungen von 3,5 % umzusetzen. Die Clearinggebühr lag mit 0,0522 EUR/MWh um 16 % unter der Clearingfee 2015.

Verbrauchsmengen 2003 - 2016
(in TWh)

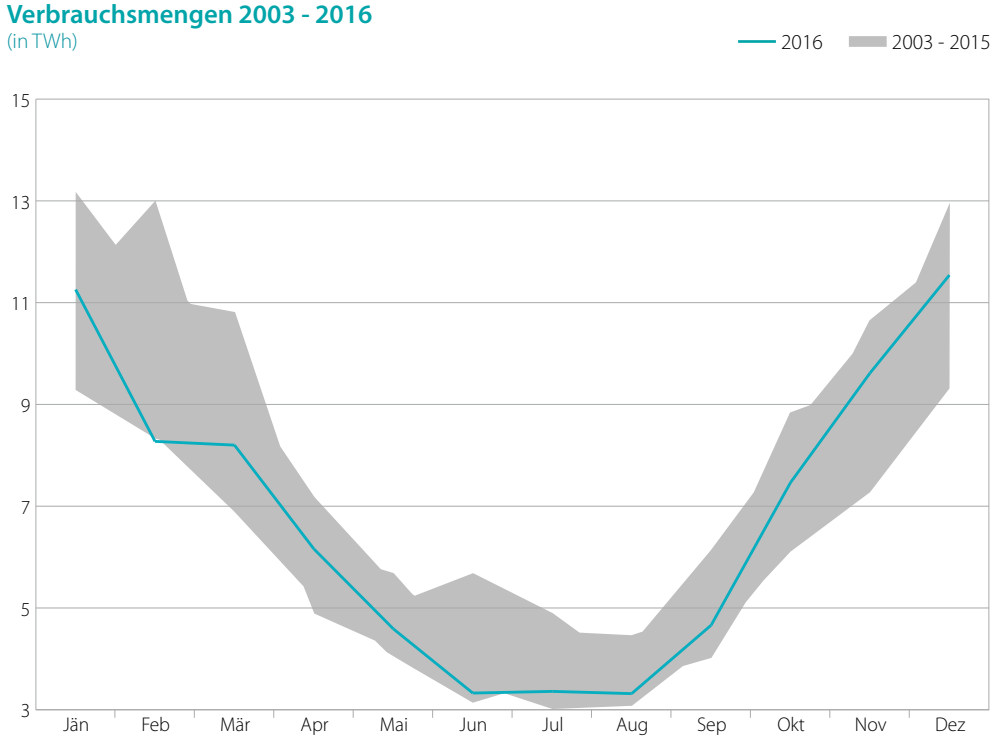

4. Clearing

Das VG Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

Die AGCS verfügt in ihrer Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das VG werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. Die AGCS führt das Clearing monatlich, nach Vorliegen folgender Daten, durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biomethanerzeugungsmengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biomethanerzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austäusche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen noch in SLP und Nicht-SLP Aggregate aufgeschlüsselt sind.

Die Netzbetreiber hatten bisher das Recht, sich entweder für das Top-Down oder das Bottom-Up Verfahren zur Ermittlung deren Messwerte zu entscheiden. Beim Bottom-Up Verfahren wird die Restlast auf die SLP-Verbraucher täglich aliquot umgelegt. Ab April 2017 sind alle Netzbetreiber verpflichtet das Bottom-Up Verfahren anzuwenden, wobei die Restlast dann für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den BGVs.

Mit Ende 2016 waren im VG Ost 36 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 82 Versorger registriert, daneben gab es noch 14 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden rund 110 Bilanzgruppen von AGCS geführt.

Stündliche Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2016

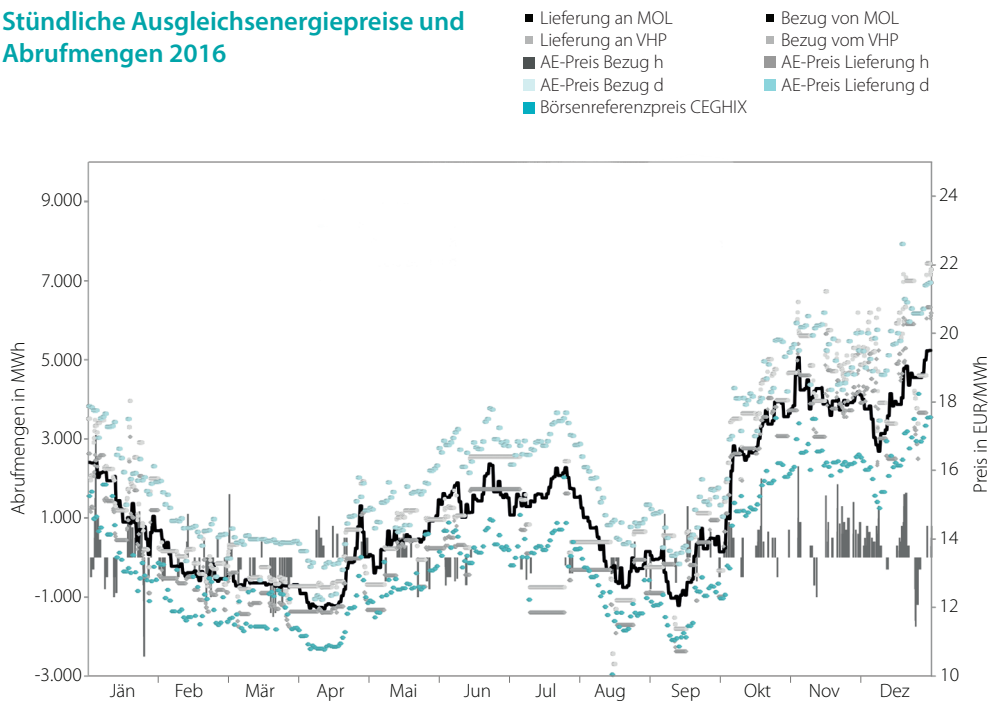

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt seit 2013 zentral über den MGM. Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Der CEGH war bis November 2016 Gasbörseabwicklungsstelle für die Wiener Börse AG und Betreiber des VHP. Seit 1.12.2016 wird die Gasbörse von einem Joint-Venture aus CEGH und Powernext über die sogenannte PEGAS-Plattform unter französischer Börseaufsicht abgewickelt. Damit bezieht die AGCS die Mengen für den Ausgleich des VG Ost über die PEGAS-Plattform, wobei die ECC als Vertragspartner unverändert bestehen blieb.

Die AGCS bedient sich als „Non Clearing Member" eines „General Clearing Members", welcher für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert es, dass die AGCS Sicherheiten von 3 Mio. EUR zur Absicherung der Börsegeschäfte hinterlegt.

Nicht nur jene Bilanzgruppen, die Mengen über die Gasbörse beziehen, sondern alle BGVs in Österreich sind verpflichtet sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, da eine eventuelle Unausgeglichenheit im Marktgebiet durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich im Marktgebiet getätigt werden.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 10 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich 10 bis 50 MW können für die Tagesbilanzierung optieren.

Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen, wobei eine MOL als Back-up weiterhin von der AGCS zur Verfügung gestellt wird.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist nicht mehr möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im 3-Monatsrhythmus festzulegen ist, finanziert werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da die Ausgleichsenergiemenge, welche die AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge, die die AGCS geliefert hat, deckt. Diese Differenzen in der Mengenbilanz sind auf die OBA-Mengenbewegung zwischen Verteilergebiet und Fernleitungsgebiet sowie auf Brennwert- und Messdifferenzen zurückzuführen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2016 0,5 Mio. EUR. Angesichts eines Clearingvolumens von 58 Mio. EUR ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es möglich auf Umlageverrechnungen im Jahr 2016 zu verzichten.

Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich entsprechend den Vorgaben der Verordnung. Im Jahr 2016 gab es zwei Novellen zur Gas-Marktmodell-Verordnung, zu deren Umsetzung auch AGCS berufen war: Seit Oktober 2016 ist erstmals auch die Festlegung einer negativen Umlage möglich. Mit Jänner 2017 wurde das Ausgleichsenergiepreismodell für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen abgeändert. Ab April 2017 ist das Restlastverfahren verpflichtend für alle Netzbetreiber anzuwenden. Zusätzlich wird ab diesem Monat

auch eine Flexibilitäts-MOL zur Verfügung stehen, über welche im Versorgungsnotfall abschaltbare Verbrauchsmengen von Verbrauchern für den Ausgleich angeboten werden können.

Ausgleichsenergiemengen 2016
(in GWh)

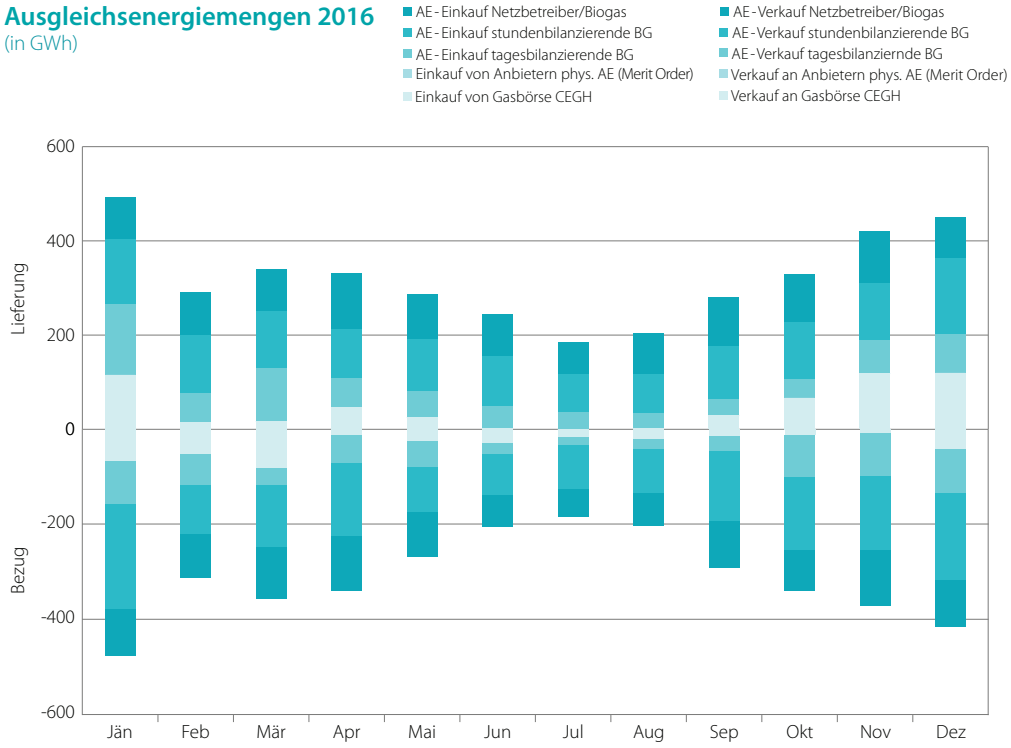

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich, über das CMS der AGCS bereitgestellt. Ziel der AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der AGCS, welche auch telefonisch von den Marktteilnehmern jederzeit erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

Um Zahlungsausfälle von BGVs abzudecken, verantwortet AGCS ein Risikomanagementsystem, welches jeden BGV verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Dieses Risikomanagementsystem wird von der OeKB bereitgestellt. Die Bonitätsprüfung für die BGVs wird ebenfalls von der OeKB vorgenommen.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Seit dem Start des neuen Gas-Marktmodells im Jahr 2013 gilt, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-Ahead-Produkt, zur Verfügung.

Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse wird von der von AGCS bereitgestellten MOL abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den VGM. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL sind Marktteilnehmer jedoch gering motiviert auf dieser anzubieten. Dies hat zur Konsequenz, dass im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL platziert werden.

In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse erweist sich diese MOL weiterhin als wichtiges Instrument.

Wegen des Abrufes von Ausgleichsenergiemengen von der Gasbörse sind die Anbieter dieser Mengen für das Verteilergebiet der Verrechnungsstelle nicht mehr bekannt. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Mengen, wie in den Jahren zuvor, über Erdgasspeicher aufgebracht werden.

Preise, die bei Abrufen von der Börse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilergebiet trägt zum Ausgleich des Verteilergebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, welche Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Fernleitungsnetzbetreiber Gas Connect der AGCS zumindest monatlich mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein. Mit Ende 2016 betrugen die Mengen 3.473 MWh, das bedeutet eine Verpflichtung der AGCS in Höhe von EUR 67.724. Die Mengen werden mit einen Stichtagspreis von EUR 19,50/MWh zum 31.12.2016 bewertet.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2016
(in GWh)

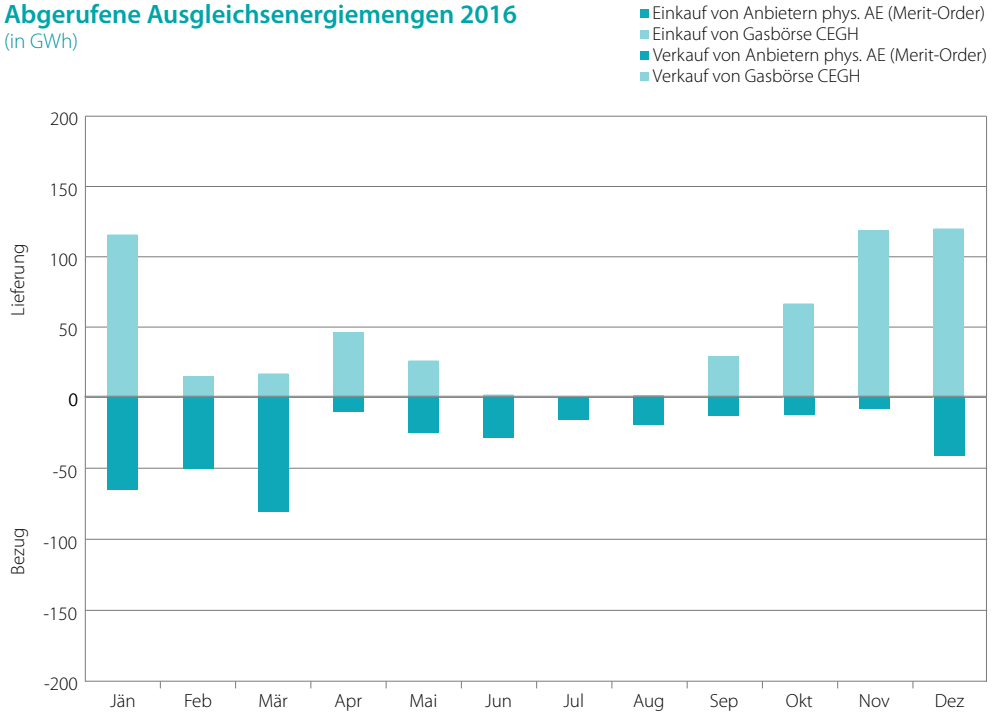

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

Ab April 2017 können von Verbrauchern Abschaltungen angeboten werden. Diese Abschaltmengen werden von den BGVs auf einer sogenannten Flexibilitäts-MOL angeboten. Da diese Flexibilitäts-MOL nur im Versorgungskrisenfall zu tragen kommt, soll in jährlichen Testläufen die Funktionsweise überprüft werden.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2016 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A&B im Ausmaß von 50% hat sich im Jahr 2016 wieder gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 115.435,08 aus. Auch bei der A&B kam es im Rahmen des periodischen Verfahrens zur Überprüfung der Clearingfee durch die E-Control zu einer Verringerung der Clearinggebühr. Aufgrund entsprechenden Kostenreduktionen konnte aber wieder ein den Renditevorgaben der E-Control konformes Ergebnis erzielt werden.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR -2,560 Mio. auf EUR 1.324 Mio. erhöht. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 von EUR 4,9 Mio., was einer Zunahme von EUR 2,4 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2016	2015
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.324.065,38	-2.559.882,53
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	1.200.732,00	-10.117,20
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-139.242,33	775.448,51
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.385.555,05	-1.794.551,22
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.526.962,70	4.321.513,92
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.912.517,75	2.526.962,70

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2016 24,49 % (Vorjahr 25,23 %), damit ist sie um 0,74 % niedriger als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 19,99 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 18,33 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 308,28 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 5,21 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapitalquote	24,49%	25,23%	-0,74%
Eigenkapitalrentabilität	19,99%	22,97%	-2,98%
Umsatzrentabilität	18,33%	15,53%	2,80%
Verschuldungsquote	308,28%	296,32%	11,95%
Return-on-Investment (ROI)	5,21%	4,81%	0,40%

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,49 % (Vorjahr 25,23 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.233.146,97 (Vorjahr EUR 3.602.242,12) und dem Gesamtkapital von EUR 17.282.909,24 (Vorjahr EUR 14.276.561,08) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 19,99 % (Vorjahr 22,97 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 783.245,46 (Vorjahr EUR 756.960,95) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.917.694,55 (Vorjahr EUR 3.295.332,15) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 783.245,46 (Vorjahr EUR 756.960,95) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 4.271.930,79 (Vorjahr EUR 4.873.349,24) und beträgt 18,33 % (Vorjahr 15,53 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 308,28 % (Vorjahr 296,32 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 9.128.419,75 (Vorjahr EUR 6.790.628,92) und die Rückstellungen von EUR 3.921.342,52 (Vorjahr EUR 3.883.690,04) stehen einem Eigenkapital von EUR 4.233.146,97 (Vorjahr EUR 3.602.242,12) gegenüber.

Der ROI ist mit 5,21 % (Vorjahr 4,81 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 783.245,46 (Vorjahr EUR 756.960,95) und Aufwandszinsen von EUR 40.251,98 (Vorjahr EUR 62.338,53) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 994,72 (Vorjahr EUR 3.996,53) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 15.779.735,16 (Vorjahr EUR 16.942.357,65) in Beziehung gestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS/CISMO

Die Aufgaben der AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Den Herausforderungen des Jahres 2016 konnte die AGCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Wechselplattform

Der ENERGYlink konnte den fehlerlosen Betrieb in 2016 fortführen.

Das Kundenservice der Verrechnungsstellen wickelt alle Anfragen zumeist innerhalb eines Tages ohne Verzögerung ab. Der Self-Storage wird laufend verbessert und speziell durch neue Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe für den Markteintritt verwendet. Technische und prozessuale Anpassungen wurden nach Abstimmung mit Interessensvertretungen und Marktteilnehmern umgesetzt. ENERGYlink und Self-Storage laufen stabil. Weitere Erweiterungen der Wechselplattform, um diese zu einer Plattform des vollumfänglichen, energiewirtschaftlichen Datenaustausches zu machen, erfolgten in Abstimmung mit Österreichs Energie und der Regulierungsbehörde. Der energiewirtschaftliche Datenaustausch in Österreich unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Im Jahr 2017 werden diverse Erweiterungen des Self-Storage erfolgen. Eine Lösung für die Umsetzung der Sonstigen Marktregeln gemeinsam mit der Branche ist in Ausarbeitung.

Biomethan

Im Jahr 2016 hat die AGCS den zweiten Teil des von der EU geförderten Biomethanprojektes abgeschlossen. Das Projekt läuft noch bis 2017, wobei die AGCS bis Mitte 2017 mit dem Workpackage 3 aus dem BIOSURF-Projekt die Leistungen abschließen wird. Neben dem BIOSURF-Förderprojekt wurde ein Abwicklungskonzept mit der deutschen Energieagentur für den grenzüberschreitenden Austausch von Biomethannachweisen entwickelt. Damit sollen 2017 erstmals operative Austäusche zwischen Biomethan-Nutzern zwischen Österreich und Deutschland möglich sein. In Brüssel wurde Ende 2016 gemeinsam mit den Registern die ERGaR gegründet. Aufgabe dieses Vereins soll es sein, Standards für den europaweiten Austausch von Biomethannachweisen zu erstellen.

Umsetzung Gas-Marktmodell-Verordnungen

Im Jahr 2016 und Anfang 2017 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzungen der Gas-Marktmodell-Verordnungen (negative Umlage, Anpassung Preismodell, Restlastverfahren, Flexibilitäts-MOL) diskutiert, spezifiziert, programmiert und getestet. Die Zeitpunkte der operativen Inbetriebnahmen waren 01.10.2016, 01.01.2017 sowie 01.04.2017 für das Restlastverfahren und die Flexibilitäts-MOL. Die Umsetzungen erfolgten in Abstimmung mit dem Verteilergebietsmanager, den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2017

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2017 können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und den Strommarktpreisen ab, welche wiederum von den Ökostrommengen an der deutschen Strombörse EEX beeinflusst werden. Wegen des stark steigenden Ölpreises, dieser lag Ende 2016 bei ca. 57 USD/bbl, ist mit sich verteuernden Importgaspreisen zu rechnen. Damit werden sich auch die Ausgleichsenergiepreise verteuern.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der AGCS. Geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Sinkende Ölpreise könnten auch dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum Strom erzeugt wird.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckung besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe war im Jahr 2016 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen Millionen Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen ist eine Vervielfachung der Preise möglich.

Wünschenswert und absehbar ist, dass auch im Jahr 2017 auf eine Umlagenfestlegung verzichtet werden kann.

2017 werden die Verrechnungsstellen eine Lösung für die Anbindung von Marktteilnehmern für die Abwicklung der Sonstigen Marktregelprozesse bereitstellen. Hierzu wird es zu Abstimmungen zwischen Österreichs Energie und den Verrechnungsstellen kommen.

Die AGCS wird im Rahmen der europäischen Biomethanentwicklung Leistungen für das von der EU geförderte BIOSURF-Projekt erbringen und das Biomethanaustauschprojekt mit der DENA operativ umsetzen. Auf europäischer Ebene wird die AGCS Beiträge im Rahmen des ERGaR-Projekts erbringen.

Die GMMO-VO Änderungen wie Restlastverfahren, Ausgleichsenergie-Preismodell und Flexibilitäts-MOL werden organisatorisch und softwaretechnisch umgesetzt werden.

Eventuell wird die Notfallversorgung am Übergabepunkt Laa/Thaya wiederum der Nutzung der MOL bedürfen.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergebiet Ost determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und der Wettersituation in den Wintermonaten maßgeblich bestimmt.

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht der AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, im Rahmen derer die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt.

Das neue Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die AGCS über einen, mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten, Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Rezertifizierungsaudit fand 2016 statt. Das IT-gestützte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die wichtigsten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die AGCS haben sich 2016 aus den beiden Novellen zur Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 ergeben. Obgleich die meisten Änderungen erst im Jahr 2017 rechtswirksam werden, war die AGCS mit den administrativen und technischen Vorbereitungen seit Jahresbeginn beschäftigt. Die praktische Umsetzung der Änderungen wurde von Konsultationsverfahren und Workshops mit den Marktteilnehmern begleitet.

Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, welches die Europäische Kommission gegen Österreich 2015 eröffnet hat, wurden die gesetzlichen Normen der Ausgestaltung des Ausgleichsenergieregimes als zu eng eingemahnt. Gemäß Art. 41 (6) Richtlinie 2009/73/EG soll die alleinige Zuständigkeit für die Festlegung der Bedingungen für die Erbringung von Ausgleichsenergie bei der Regulierungsbehörde liegen. Die AGCS hat von diesem Verfahren erst Ende 2016 erfahren und hat mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, um eine sachgerechte und einfache gesetzliche Lösung herbeizuführen. Die Diskussionen hierzu sind zu Beginn 2017 noch am Laufen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlichen oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2016 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

Ende 2014 erhielt ein europäisches Konsortium, an dem auch die AGCS beteiligt ist, den Zuschlag für eine EU-Förderung im Bereich Biomethan. Im Rahmen dieses Projektes wird die AGCS Konzepte für den Aufbau europäischer Biomethanregister erarbeiten. Leistungen für dieses europäische Projekt werden bis Mitte 2017 erbracht.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2016 hat die AGCS keine Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs 3 Z 5 UGB in Verwendung.

Wien, am 23. März 2017

Wolfgang Aubrunner Mitglied des Vorstandes	MMag. Josef Holzer Mitglied des Vorstandes	Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA Mitglied des Vorstandes

Jahresabschluss

Kurzübersicht

16

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2016 nach UGB

Bilanz Aktiva 22
Bilanz Passiva 23
Gewinn- und Verlustrechnung 24
Anhang 26
Anlage 1 zum Anhang 35
Bestätigungsvermerk 36
Bericht des Aufsichtsrates 39
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2016 40

Aktiva

Anhangangaben				2016	2015
			in EUR		
9	A.		**Anlagevermögen**		
1		I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
			1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	245.628,84	353.436,03
2		II.	Sachanlagen		
			1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	26.337,79	29.368,77
3		III.	Finanzanlagen		
			1. Beteiligungen	777.140,00	777.140,00
			2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.458.528,56	3.662.331,71
				3.235.668,56	4.439.471,71
				3.507.635,19	**4.822.276,51**
4	B.		**Umlaufvermögen**		
10		I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.239.699,42	6.472.393,17
			2. Forderungen gemäß § 87(5) GWG	0,00	445.612,97
			3. Sonstige Forderungen	38.320,23	5.245,47
				8.278.019,65	6.923.251,61
		II.	Guthaben bei Kreditinstituten	4.912.517,75	2.526.962,70
				13.190.537,40	**9.450.214,31**
	C.		**Rechnungsabgrenzungsposten**	**12.486,65**	**4.070,26**
8,11	D.		**Aktive latente Steuern**	**572.250,00**	**0,00**
			Summe Aktiva	**17.282.909,24**	**14.276.561,08**

Passiva

		in EUR	2016	2015	Anhangangaben
A.		**Eigenkapital**			
	I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	5
	II.	Gewinnrücklagen			
		1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
		2. Andere Rücklagen (Freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
		2. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	0,00	
			1.993.304,51	1.421.054,51	
	III.	Bilanzgewinn	599.802,46	541.147,61	
		davon Verlustvortrag	*0,00*	*- 61.908,34*	
			4.233.146,97	**3.602.242,12**	
B.		**Rückstellungen**			6, 12
		1. Rückstellung für Abfertigungen	137.300,00	129.300,00	
		2. Steuerrückstellungen	170.091,00	139.641,00	
		3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
		4. Sonstige Rückstellungen	228.951,52	229.749,04	
			3.921.342,52	**3.883.690,04**	
C.		**Verbindlichkeiten**			7, 13
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.177.353,79	775.448,51	
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.177.353,79*	*775.448,51*	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.354.647,87	4.777.381,17	
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*6.354.647,87*	*4.777.381,17*	
		3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	540.215,10	0,00	14
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*540.215,10*	*0,00*	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.056.202,99	1.237.799,24	15
		davon aus Steuern	*1.051.149,55*	*1.231.681,62*	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*3.931,69*	*5.557,19*	
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.056.202,99*	*1.237.799,24*	
			9.128.419,75	**6.790.628,92**	
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*9.128.419,75*	*6.790.628,92*	
		Summe Passiva	**17.282.909,24**	**14.276.561,08**	

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhangangaben

			2016	2015
		in EUR		
	1.	**Umsatzerlöse**		
		a. Weiterverrechnung Energie		
		Erlöse Clearinggas	58.916.886,64	80.360.175,06
		Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	201.976,97
		Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	- 985.828,07	1.790.628,21
			57.931.058,57	82.352.780,24
		b. Dienstleistungserlöse	4.279.930,79	4.881.349,24
		c. übrige	692.804,69	612.699,69
			62.903.794,05	**87.846.829,17**
	2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
		a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	3.568,13	0,00
		b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00	154,00
		c. übrige	600,00	651,60
			4.668,13	**805,60**
	3.	**Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**		
		a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 57.889.750,14	- 82.282.314,13
		b. Aufwand für bezogene Leistungen	- 2.792.716,03	- 3.413.857,96
			- 60.682.466,17	**- 85.696.172,09**
16	4.	**Personalaufwand**		
		a. Gehälter	- 349.026,87	- 326.223,34
		c. Gesetzliche Sozialabgaben	- 64.465,15	- 64.465,55
		davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	*- 8.962,30*	*- 17.701,62*
		davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*- 55.502,85*	*- 46.763,93*
			- 413.492,02	**- 390.688,89**
	5.	**Abschreibungen**		
		Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**- 114.680,78**	**- 147.808,75**
	6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**- 980.602,52**	**- 935.195,77**
	7.	**Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)**	**717.220,69**	**677.769,27**

		2016	2015
	in EUR		
8.	Erträge aus Beteiligungen	64.142,07	35.000,00
9.	Wertpapierzinsen	43.936,63	102.533,68
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	994,72	3.996,53
11.	Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	- 2.796,67	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 40.251,98	- 62.338,53
13.	**Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z12)**	**66.024,77**	**79.191,68**
14.	**Ergebnis vor Steuern**	**783.245,46**	**756.960,95**
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	388.807,00	- 143.141,00
	davon latente Steuern	*572.250,00*	*0,00*
16.	**Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss**	**1.172.052,46**	**613.819,95**
17.	Zuweisung zu gesetzlichen Gewinnrücklagen	0,00	- 10.764,00
18.	Zuweisung freie Rücklage mit Ausschüttungssperre	- 572.250,00	0,00
19.	Verlustvortrag	0,00	- 61.908,34
20.	**Bilanzgewinn**	**599.802,46**	**541.147,61**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten.

Die Vorjahresbeträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft insbesondere die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzen	8	Jahre

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen 4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 6

1. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,5 % (Vorjahr: 2 %).

3. Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde aufgrund vertraglicher Vereinbarung berechnet. Sie ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Kalkulationszinssatzes von 2 % (Vorjahr: 3 %) ermittelt worden.

4. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der AB-BKO vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKOs für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet.

Die latenten Steuern sind vollständig erfasst, wobei der Umstellungsbetrag zum 01.01.2016 EUR 572.250,00 beträgt und unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen ist.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2016 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 2 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens 9

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 14.636,39 (Vorjahr: EUR 4.536,92) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern 11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2016 EUR
Haftungsrückstellungen	2.289.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.289.000,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25 %)	**572.250,00**

Die latente Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 01.01.	0,00
Erfolgswirksame Veränderung	572.250,00
Stand am 31.12.	**572.250,00**

Die aktive latente Steuer wurde einer freien Rücklage zugeführt und unterliegt einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

12 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2016 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	19.180,00	18.680,00	500,00	12.200,00	12.200,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	1.678,03	0,00	0,00	252,76	1.930,79
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	85.000,00	85.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Rückstellung für Jubilä-umsgelder	130,26	0,00	0,00	419,64	549,90
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	53.063,75	0,00	0,00	2.558,08	55.621,83
Sonstige Rückstellungen	1.200,00	1.200,00	0,00	925,00	925,00
Rückstellung gemäß §29 (6) GMMO-VO	69.497,00	69.497,00	0,00	67.724,00	67.724,00
Summe Rückstellungen	229.749,04	174.377,00	500,00	174.079,48	228.951,52

Die Rückstellung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung gegenüber dem vorgelagerten Marktgebiet in Höhe von EUR 67.724,00 (Vorjahr: EUR 69.497,00) zum Bilanzstichtag. Dabei handelt es sich um Gasmengen, welche vom vorgelagerten Marktgebiet an das Verteilergebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2017 zur Rücklieferung an das vorgelagerte Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft werden.

13 2. Verbindlichkeiten

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 540.215,10 zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Im vergangenen Jahr ergab sich eine Unterdeckung aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 445.612,97, diese wurde unter den Forderungen gemäß § 87 (5) GWG ausgewiesen. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten 15

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	531,30	0,00
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	7.588,33	8.966,94
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	584,57	723,21
Gebietskrankenkasse	3.931,69	5.557,19
Summe	**12.635,89**	**15.247,34**

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies" GmbH	Nutzungsentgelt	426.107,28	2.006.062,24
	Wartung eWP Clearingsystem	164.506,85	780.963,63
APCS AG	Nutzungsentgelt	170.927,16	804.704,72
CISMO GmbH	Infrastruktur	142.034,13	743.586,67
	System- u. Prozessbetrieb eWP	125.442,24	590.567,14
	Wartungsvertrag eWP	116.318,40	581.592,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	596.139,12	2.806.551,96
Summe		**1.741.475,19**	**8.314.028,36**

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a) Weiterverrechnung Energie	EUR	57.931.058,57	(Vorjahr: EUR	82.352.780,24)
b) Dienstleistungserlöse	EUR	4.279.930,79	(Vorjahr: EUR	4.881.349,24)
c) Sonstige Umsatzerlöse	EUR	692.804,69	(Vorjahr: EUR	612.699,69)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerten.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.327.194,28 (Vorjahr: EUR 1.723.751,64) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 183.443,00 belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.351.035,08	50,00	115.435,08	31.12.2016

2. Zahl der Arbeitnehmer

16

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2016	2015
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	3
Gesamt	**2**	**3**

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit. b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 8.000,00 (Vorjahr: EUR 17.200,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 962,30 (Vorjahr: EUR 501,62) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß §238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.200,00 (Vorjahr: EUR 9.180,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 599.802,46 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 571.597,20 (Vorjahr: EUR 567.623,88).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Dr. Harald Stindl (seit 11. Juli 2006)
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Georg Zinner (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Ing. Gerhard Benckendorff (seit 30. Dezember 2002)

Mag. Klaus Gugglberger (vom 27. Dezember 2001 bis 31. Mai 2016)

Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair (seit 19. Mai 2015)

Dipl.-Ing. Siegfried Mülleger (seit 31. Mai 2016)

Mag. Hermann Nebel (seit 22. November 2016)

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg (vom 27. Mai 2014 bis 31. Mai 2016)

Mag. Erna Scheriau (seit 24. Mai 2011)

Dr. Karl Stetter (vom 18. Mai 2010 bis 20. September 2016)

Dominik Tengg (seit 27. Mai 2014)

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer (seit 24. Mai 2011)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2016 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.850,00 (Vorjahr: EUR 6.000,00) ausbezahlt.

Wien, am 23. März 2017

Wolfgang Aubrunner Mitglied des Vorstandes	MMag. Josef Holzer Mitglied des Vorstandes	Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA Mitglied des Vorstandes

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- u. Herstellungs-kosten am 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibungen Stand 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände											
1. Software sowie Lizenzen	830.409,99	0,00	0,00	0,00	476.973,96	107.807,19	0,00	0,00	584.781,15	245.628,84	353.436,03
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsau-sstattung	49.124,43	30.274,48	0,00	47.164,17	19.755,66	6.873,59	20.558,13	0,00	6.071,12	26.337,79	29.368,77
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	777.140,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.663.968,54	2.500.726,85	0,00	3.704.530,00	1.636,83	0,00	0,00	0,00	1.636,83	2.458.528,56	3.662.331,71
	4.441.108,54	2.500.726,85	0,00	3.704.530,00	1.636,83	0,00	0,00	0,00	1.636,83	3.235.668,56	4.439.471,71
Summe Anlagevermögen	**5.320.642,96**	**2.531.001,33**	**0,00**	**3.751.694,17**	**498.366,45**	**114.680,78**	**20.558,13**	**0,00**	**592.489,10**	**3.507.635,19**	**4.822.276,51**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. März 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 22.03.2017 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2015 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2016 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2016 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 31.05.2017 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2016

Aktionäre	Anteil in[1] %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
immigon portfolioabbau ag	20,00
„smart technologies" Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ GAS/WÄRME GmbH für Erdgas- und Wärmeversorgung	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100

[1] Werte gerundet

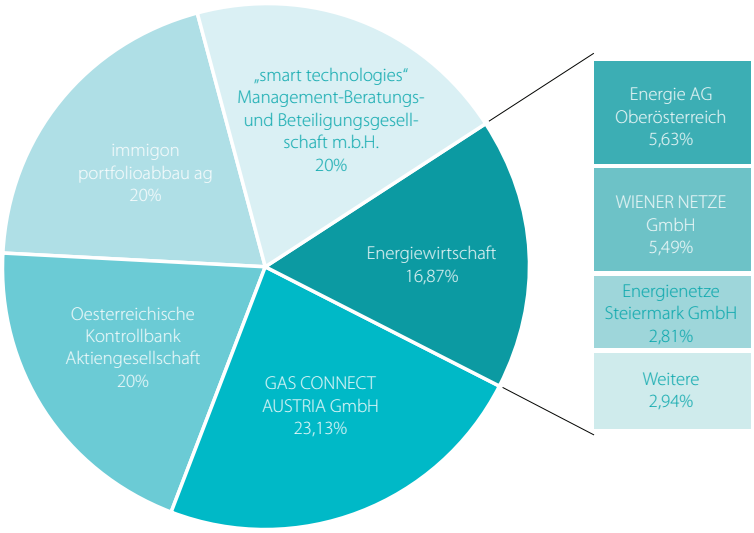

Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14 – 16
A – 1090 Wien
FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:
Cover: © shutterstock.com/huntthomas
Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

AGCS
balance group coordinator

Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 41 77
Fax: +43 1 319 07 01-70
E-Mail: office@agcs.at
www.agcs.at